

21.02.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/1402 -

2. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)**

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1402 - wird unverändert
angenommen.

Datum des Originals: 21.02.2013/Ausgegeben: 25.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (Drucksache 16/1402) wurde durch das Plenum am 12. Dezember 2012 zur federführenden Beratung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik - zur Mitberatung – überwiesen.

B Beratungen

a) Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 18. Januar 2013

Traditionell führt der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik bei Haushaltsberatungen die öffentliche Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz durch. Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als Apr. 16/142 vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

| | |
|---|--------|
| Städtetag NRW | 16/315 |
| Städte- und Gemeindebund NRW | 16/273 |
| Landkreistag NRW | 16/317 |
| Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Rheinland | 16/309 |
| Deubel Government Consulting, Prof. Dr. Ingolf Deubel | 16/310 |
| | 16/350 |
| RWI Essen | 16/361 |
| IHK NRW | 16/338 |

Der Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1402 - sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik zugrunde gelegt.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

Von der CDU-Fraktion lag ein Änderungsantrag vor. Dieser wurde dort gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der PIRATEN-Fraktion abgelehnt. Den Wortlaut und den Beratungsverlauf gibt die Vorlage 16/622 wieder.

b) Ergebnis des Berichterstattegesprächs

Das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatter vom 22. Januar 2013 liegt als Vorlage 16/526 vor und wurde in die Beratungen einbezogen.

c) Änderungsanträge der Fraktionen im HFA am 21. Februar 2013

Es lagen keine Änderungsanträge vor.

C Abstimmungen, Ergebnis

In der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2013, Drucksache 16/1402, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion unverändert **angenommen**.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt daher die Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 16/1402.

Christian Möbius
Vorsitzender